

Vergabenummer: TEK2610051	Anlage 1a Vertragsbedingungen	
CPV: 45331231-4	Lieferung und Montage Turbo Kältemaschine	Seite 1 / 6

Inhalt

1	Allgemeine Vertragsbedingungen	2
1.1	Vertragsinhalt	2
2	Zusätzliche Vertragsbedingungen.....	3
2.1	Leistungsinhalt und Mengen	3
2.2	Vergütung/Zahlung	3
2.3	Laufzeit	4
2.4	Versicherungsschutz des AN	4
2.5	Ansprechpartner	4
2.6	Beendigungsmanagement und Einarbeitungs- und Informationspflicht bei Vertragsende	4
2.7	Sonstige Bestimmungen.....	5

Vergabenummer: TEK2610051	Anlage 1a Vertragsbedingungen	
CPV: 45331231-4	Lieferung und Montage Turbo Kältemaschine	Seite 2 / 6

1 Allgemeine Vertragsbedingungen

1.1 Vertragsinhalt

(1) Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch die nachfolgenden Vertragsbedingungen in nachstehender Reihenfolge, die zugleich Rangfolge ist bestimmt:

- Zusätzliche Vertragsbedingungen (Teil 2 dieses Formulars)
- die Leistungsbeschreibung einschließlich der folgenden Anlagen
 - TEK_05_Fremdfirmenrichtlinie_V3
- Allgemeine Einkaufsbedingungen der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH
- die besonderen Vertragsbedingungen und Eigenerklärung zur Frauenförderung (Anlage TEK2610051_Erklärung Frauenförderung) und
- die besonderen Vertragsbedingungen und Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage TEK2610051_Besondere Vertragsbedingungen BerlAVG)
- die Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen (Teil A) (Anlage TEK2610051_Besondere Vertragsbedingungen BerlAVG)
- die Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) (Anlage 2610051_Besondere Vertragsbedingungen BerlAVG)
- Angebot des Auftragnehmers
- die „Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B).

(2) Soweit eine Partei im Auftrag der anderen personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen separaten Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO nach dem Muster des Auftraggebers ab.

(3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers (Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen) finden keine Anwendung, es sei denn, der Auftraggeber hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

Vergabenummer: TEK2610051	Anlage 1a Vertragsbedingungen	
CPV: 45331231-4	Lieferung und Montage Turbo Kältemaschine	Seite 3 / 6

2 Zusätzliche Vertragsbedingungen

2.1 Leistungsinhalt und Mengen

Der AN schuldet die in der Leistungsbeschreibung und ihren Anlagen festgelegten Leistungen.

2.2 Vergütung/Zahlung

- (1) Der AN erhält für seine vertraglich geschuldeten Leistungen die in
TEK_02_LB_Lieferung und Montage Turbo Kältemaschine definierten Preise.
Erbringt der AN darüberhinausgehende Leistungen, hat er nur dann einen Anspruch
auf Vergütung, wenn eine dahingehende Beauftragung zu Grunde liegt.
Nebenleistungen, Aufwendungen sowie Zeitaufwand werden nur gesondert vergütet,
wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
Die Vergütungen sind Nettovergütungen, denen die Mehrwertsteuer in jeweils
geltender gesetzlicher Höhe hinzugerechnet wird.
Wird das Vertragsverhältnis aus Gründen beendet, die vom AN zu vertreten sind,
sind nur die bis dahin erbrachten, mangelfreien, in sich abgeschlossenen und
nachgewiesenen Einzelleistungen des AN zu vergüten, dies jedoch nur insoweit
sämtliche etwaigen Schadensersatzforderungen des AG vollständig ausgeglichen
wurden.
- (2) Die prüffähige Rechnung muss den während der Vertragslaufzeit jeweils geltenden
gesetzlichen Formvorschriften (zum Beispiel § 14 Umsatzsteuergesetz) entsprechen
und mindestens folgende Angaben enthalten:
 - a. Leistungsstelle (Standort, Fachbereich),
 - b. Kostenstelle,
 - c. Leistungsnachweise,
 - d. Rechnungsadresse.
- (3) Verzögert sich die Bearbeitung der Rechnung durch den Auftraggeber im Rahmen
seines gewöhnlichen Geschäftsablaufs, weil die vorbezeichneten Anforderungen an
die Rechnung nicht erfüllt sind, insbesondere eine oder mehrere der vereinbarten
Angaben in der Rechnung fehlen oder nicht korrekt sind, so verlängert sich die in
Absatz 2 genannte Zahlungsfrist um den Zeitraum der Verzögerung.

Vergabenummer: TEK2610051	Anlage 1a Vertragsbedingungen	
CPV: 45331231-4	Lieferung und Montage Turbo Kältemaschine	Seite 4 / 6

2.3 Laufzeit

Ausführungsbeginn der Leistung ist der 01.12.2026.

Die Fertigstellung muss bis zum 13.02.2027 erfolgen.

2.4 Versicherungsschutz des AN

(1) Der AN hat ausreichende Versicherungen zur Deckung seiner Haftung aus dieser Beauftragung und im Zusammenhang mit der Erbringung der geschuldeten Leistungen, insbesondere gegen alle Haftpflicht- und Unfallschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

(2) Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

EUR 1.000.000	für Personen und Sachschäden (inkl. Leitungs- und Bearbeitungsschäden)
EUR 1.000.000	für Vermögensschäden

Die Deckungssummen sind 2-fach jahresmaximiert.

2.5 Ansprechpartner

Der AG benennt für den Auftrag folgende Ansprechpartner:

- Kaufmännische Ansprechpartnerin ist

Saskia Hübner	+49 30 130 115136
---------------	-------------------

- Fachliche Ansprechpartner ist der Technische Standortleiter

Stefan Lindenau	+49 30 130 142159
-----------------	-------------------

2.6 Beendigungsmanagement und Einarbeitungs- und Informationspflicht bei Vertragsende

(1) Der AN hat auch nach Vertragsbeendigung bzw. Beendigung einzelner Komponenten/Mengen oder Leistungspakete zu marktüblichen Konditionen Nachfolgepersonal in ausreichendem Umfang einzuweisen, gleichgültig ob es sich hierbei um Mitarbeiter des AG oder eines Dritten handelt. Ferner ist er verpflichtet, seine Leistungen für eine mit dem AG vereinbarte Laufzeit, höchstens jedoch für 2 Monate zu den vereinbarten Konditionen weiter zu erbringen und dabei gegebenenfalls ein Nachfolgeunternehmen in die Leistungsprozesse einzuweisen, so dass eine reibungslose und störungsfreie Übergabe bzw. Wechsel des AN

Vergabenummer: TEK2610051	Anlage 1a Vertragsbedingungen	
CPV: 45331231-4	Lieferung und Montage Turbo Kältemaschine	Seite 5 / 6

gewährleistet ist. Hierbei hat er seine Erfahrungen und sein gesammeltes Know-how in Bezug auf die Objekte und deren Besonderheiten an den Nachfolgedienstleister weiterzugeben und das dafür bisher eingesetzte Personal einzusetzen. Der AG erklärt rechtzeitig vor Vertragsende bzw. Ende einzelner Leistungskomponenten schriftlich, ob er und für welchen Zeitraum sowie in welchem Umfang er von diesem Recht Gebrauch machen wird. Als rechtzeitig in diesem Sinne gilt eine Erklärung bis 3 Monate vor Vertragsbeendigung bzw. Beendigung einzelner Komponenten/Mengen oder Leistungspakete bzw. bei kürzerer Kündigungsfrist mit dem Zeitpunkt der Kündigung. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung erfolgt die Erklärung ebenfalls mit der Kündigung.

- (2) Erbringt der AN seine Leistung im Beendigungsfalle nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. bis zum Ende der mit dem AG vereinbarten Laufzeit und muss der AG daraufhin dem nachfolgenden Dienstleister eine zusätzliche Vergütung für die vorzeitige Leistungsaufnahme bzw. aufwändigere Einarbeitung zahlen, so stellt der AN den AG in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigung bzw. der nicht erbrachten nachvertraglichen Leistungserbringung dem AG entstehenden marktüblichen Kosten frei.
- (3) Hat der AG an Mitarbeiter des AN Hausausweise, Zutrittsmittel oder sonstige Ausweise ausgegeben, so sind diese sämtlich bei Vertragsbeendigung zurückzugeben.
- (4) Der AN ist verpflichtet, gesammelte Daten, Auswertungen, Statistiken u.a., die er im Zusammenhang mit seinen geschuldeten Leistungen gesammelt hat bzw. ihm zugänglich waren und er im Rahmen seiner Leistungserbringung verwendet hat, dem AG auf Anforderung in einem mit dem AG abgestimmten Datenformat, komplett zu übergeben.

2.7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag sowie alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen Rechtsordnungen, insbesondere unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder aufgrund dieses Vertrages ist Berlin, Deutschland.

Vergabenummer: TEK2610051	Anlage 1a Vertragsbedingungen	
CPV: 45331231-4	Lieferung und Montage Turbo Kältemaschine	Seite 6 / 6

- (3) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages und seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (4) Falls irgendeine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden sollte, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Teils der Bestimmung und der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so sind die Vertragsparteien verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch andere, wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die im wirtschaftlichen Erfolg den unwirksamen Bestimmungen so nahekommen, dass vernünftigerweise anzunehmen ist, die Vertragsparteien hätten den Vertrag auch mit dieser Bestimmung geschlossen. Dies gilt analog für etwaige Regelungslücken.